

20. Mitteilungsblatt

Nr. 24

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2017/2018
20. Stück; Nr. 24

CURRICULA

24. Curriculum für den Universitätslehrgang „Endodontology“

24. Curriculum für den Universitätslehrgang „Endodontology“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 16.3.2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 iVm § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 22.11.2017 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Endodontology“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf drei Jahre befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Endodontology“ stellt eine postgraduelle Aus- und Weiterbildung für praktizierende ZahnärztInnen dar. Dieser Lehrgang vermittelt auf das Studium der Zahnheilkunde aufbauendes Wissen und eine Spezialisierung im Bereich der Endodontie. Neben dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen, bilden eine theoretische und vor allem auch praktische Ausbildung unter Supervision von ExpertInnen aus dem Gebiet der Endodontie die Basis für diesen Universitätslehrgang.

§ 2 Qualifikationsprofil

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrganges „Endodontology“ besitzen die LehrgangsteilnehmerInnen die technischen und klinischen Fähigkeiten sowohl einfache als auch schwierige Wurzelkanalbehandlungen auf höchstem Standard Evidenz-basiert durchzuführen und postendodontisch zu versorgen. Die LehrgangsteilnehmerInnen beherrschen die Anatomie, Physiologie und Pathologien von Zahn und Zahnpulpa, die Grundlagen der Mikrobiologie, sie können Pathologien des Endodonts radiologisch und klinisch diagnostizieren und aufgrund dieser eine Therapieentscheidung treffen, deren Prognose sie einschätzen können. Es werden im Rahmen des Curriculums verschiedenen Anästhesietechniken und mögliche vitalerhaltende Maßnahmen der Pulpa, Grundlagen der Notfallmedizin, Lasersicherheit, Forensik und Fotodokumentation in Bezug auf die Endodontie sowie Grundlagen zur Erarbeitung einer Masterthesis gelehrt. Die LehrgangsteilnehmerInnen können für eine Studie selbständige Literaturrecherchen durchführen sowie eine wissenschaftliche Arbeit planen und beherrschen einfache Grundlagen der statistischen Auswertungsmöglichkeiten. Die LehrgangsteilnehmerInnen können einen für die endodontische Behandlungen spezialisierten Arbeitsplatz einrichten, beherrschen die Technik der Aufbaufüllung und der Kanalfindung, sowie radiologische, als auch maschinelle Arbeitslängenbestimmungen. Des Weiteren können die LehrgangsteilnehmerInnen Wurzelkanäle aufbereiten und mittels Spüllösungen und Einlagen desinfizieren. Die LehrgangsteilnehmerInnen beherrschen nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums verschiedene Wurzelkanalfüllungsmethoden, können Revisionen durchführen, Fremdkörper im Wurzelkanalsystem entfernen, Perforationen verschließen und beherrschen verschiedenen Möglichkeiten postendodontischer Versorgungen. Ebenfalls unterrichtet werden die Grundlagen zur endodontischen Milchzahnbehandlung sowie zur Versorgung von Zahntraumata mit Beteiligung des Endodonts, die Grundlagen der Endochirurgie samt Revaskularisation und das Zusammenspiel der Endodontie mit der Parodontologie und der Implantologie. Grundlagen endodontisch verursachter Zahnverfärbungen sowie deren Therapie, die Anwendung des Lasers in der

endodontischen Behandlung, sowie die in der Endodontie verwendeten Werkstoffe und auch die in der Endodontie am häufigsten verschriebenen Medikamente für Erwachsene, Schwangere, Stillende und Kinder werden unterrichtet. Ebenfalls gelehrt wird die Dokumentation endodontischer Behandlungen und die Fähigkeit ein Qualitätsmanagement aufzubauen. Die LehrgangsteilnehmerInnen behandeln PatientInnen außerhalb der Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können. Diese PatientInnenfälle werden im Rahmen der Module besprochen und präsentiert.

§ 3 Kooperationen

Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Wien (100%ige Tochtergesellschaft der Medizinischen Universität Wien) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang „Endodontology“ dauert 4 Semester mit insgesamt 28 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen (427 akademische Stunden), entsprechend 70 ECTS. Unter Berücksichtigung der Masterarbeit (20 ECTS) ergeben sich für den Lehrgang 90 ECTS-Punkte.
- (2) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. An vier Nachmittagen vor den jeweiligen Modulen 1-7 wird die Möglichkeit eines e-Learnings angeboten. Zu diesen Zeitpunkten können sich die TeilnehmerInnen mit Fragen zur PatientInnenbehandlung an die den Universitätslehrgang betreuenden Endodontie-SpezialistInnen wenden. Die Lehrveranstaltungen können auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Endodontology“ ist der Nachweis über:
 - a) ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium; beides jeweils im Ausmaß von mindestens 300 ECTS in der Disziplin Zahnmedizin;
 - b) die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der PatientInnenbehandlung, da die LehrgangsteilnehmerInnen PatientInnen außerhalb der Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien behandeln müssen um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können;
 - c) Kenntnisse der englischen Sprache (äquivalent zu Level B2/C1 nach GER/CEFR oder sprachliche Prüfung und Entscheidung durch die Lehrgangsleitung), die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben werden

vorausgesetzt; ebenso Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen;

- d) mindestens 2-jährige Berufserfahrung.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/Die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumsdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung (LehrgangsleiterIn bzw. in dessen/deren Abwesenheit stellvertretende/r LehrgangsleiterIn) genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

- (5) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang „Endodontology“ setzt sich - wie folgt - zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV- Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbst- studium ³	ECTS	Prüfungsmodus
MODUL 1 Grundlagen der endodontischen Therapie	VU	40	95	5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
					Anatomie und Physiologie von Zahn und Pulpa / Pathologien der Pulpa (8 aS)

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS): Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in Echtzeit-Stunden.

-
- Grundlagen in der Mikrobiologie / Radiologie mit Schwerpunkt der Endodontie (8 aS)
 - Befunderhebung in der Endodontie / Diagnostik in der Endodontie (8 aS)
 - Allgemeine Therapiemöglichkeiten in der Endodontie / Allgemeine Prognose in der Endodontie (8 aS)
 - Anästhesie in der Endodontie / Vitalerhaltende Maßnahmen der Pulpa (8 aS)
-

In diesem Modul wird die Anatomie und Physiologie von Zahn und Pulpa sowie die Pathologien der Pulpa vermittelt. Das Modul befasst sich weiters mit den Grundlagen in der Mikrobiologie. Neben der Bearbeitung des Themas Radiologie mit dem Schwerpunkt auf Endodontie werden auch Befunderhebung und Diagnostik in der Endodontie erlernt. Zusätzlich werden allgemeine Therapiemöglichkeiten und die Prognose in der Endodontie besprochen. Ein weiterer Fokus des Moduls sind Anästhesie sowie vitalerhaltende Maßnahmen an der Pulpa.

MODUL 2 Verfassen einer Masterthesis, wissenschaftliches Arbeiten und forensische Aspekte	VU	32	100	5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
--	----	----	-----	---	---

- Notfallmedizin / Forensik (8 aS)
 - Fotodokumentation / Lasersicherheit (8 aS)
 - Wissenschaftliche Grundlagen zur Erarbeitung einer Masterthesis / Studienplanung (8 aS)
 - Literaturrecherche / Statistische Grundlagen (8 aS)
-

Dieses Modul beschäftigt sich mit Notfallmedizin und Forensik sowie Fotodokumentation in der Endodontie. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls betrifft die Lasersicherheit mit dem Fokus auf Endodontie. In dem Modul werden weiters die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erarbeitung einer Masterthesis vermittelt. Dies umfasst auch das Thema Studienplanung und Literaturrecherche. Des Weiteren werden statistische Grundlagen vermittelt.

MODUL 3 Praktische Grundlagen, Aufbereitung und Spülprotokolle	VU	48	150	7,5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
---	----	----	-----	-----	---

LV: VU-Titel „Theorie und Praxis der Aufbaufüllungen, Wurzelkanal Aufbereitung und Desinfektion“ 32 aS

- Endodontisch relevante Pharmazie unter Einbeziehung von Schwangeren, Stillenden und Kindern / Arbeitsplatzeinrichtung in der Endodontie samt Instrumentenkunde, Kofferdam und Einführung in die Benutzung des OP Mikroskopes (8 aS)
 - Theorie und Praxis der Aufbaufüllungen samt Zugang zum Kanalsystem / Radiologische sowie elektronische Arbeitslängenbestimmung (8 aS)
 - Manuelle und maschinelle Aufbereitung von Wurzelkanälen (8 aS)
 - Desinfektion von Wurzelkanälen mittels Spüllösungen sowie medikamentösen Einlagen (8 aS)
-

LV: VU-Titel „Vertiefung der Fähigkeiten zur Aufbereitung und Spülung von Wurzelkanälen“ 16 aS

- Aufbereitung von Wurzelkanälen mit unterschiedlichen Systemen (8 aS)
- Spülung von Wurzelkanälen mit unterschiedlichen Systemen (8 aS)

Dieses Modul beschäftigt sich mit endodontisch relevanter Pharmazie unter Einbeziehung von Schwangeren, Stillenden und Kindern. Weiters werden in diesem Modul Arbeitsplatzeinrichtung mit dem Fokus auf Endodontie samt Instrumentenkunde, Kofferdam und die Benutzung von OP Mikroskopen behandelt. Es werden Theorie und Praxis der Aufbaufüllungen sowie der Zugang zum Kanalsystem erarbeitet. Ein weiterer Fokus des Moduls sind radiologische sowie elektronische Arbeitslängenbestimmungen. Weiters beschäftigt sich dieses Modul mit der manuellen sowie maschinellen Aufbereitung von Wurzelkanälen sowie der Desinfektion von Wurzelkanälen mittels Spüllösungen und Einlagen.

MODUL 4						schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Wurzelkanalfüllungen und endodontische Materialien	VU	32	100	5		

- Laseranwendung in der Endodontie (8 aS)
- Werkstoffkunde endodontischer Materialien / Theorie verschiedener Wurzelkanalfüllungsmethoden (8 aS)
- Praxis verschiedener Wurzelkanalfüllungsmethoden / Dokumentation in der Endodontie (8 aS)
- Gesamte Wurzelkanalbehandlung von Aufbaufüllung bis zur Wurzelkanalfüllung (8 aS)

In diesem Modul werden Laseranwendung in der Endodontie sowie die Desinfektion von Wurzelkanälen mittels Laser vermittelt. Weiters beschäftigt sich dieses Modul mit endodontischen Materialien und der Theorie und Praxis verschiedener Wurzelkanalfüllungsmethoden. In diesem Modul wird auch die Dokumentation mit dem Fokus Endodontie vermittelt.

MODUL 5 Revision, Perforationsverschluss und postendodontische Versorgung	VU	48	150	7,5		schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
--	-----------	-----------	------------	------------	--	---

LV: VU-Titel „Revision und Perforationsverschluss“ 32 aS

- Fallpräsentation durch die TeilnehmerInnen / Qualitätsmanagement in der Endodontie (8 aS)
- Revisionsbehandlung / Entfernung von Fremdkörpern (8 aS)
- Fallpräsentation durch die TeilnehmerInnen / Protokollierung und Dokumentation (8 aS)
- Perforationsverschluss / Postendodontische Versorgung (8 aS)

LV: VU-Titel „Postendodontische Versorgung“ 16 aS

- Postendodontische Versorgung (konventionell) (8 aS)
- Postendodontische Versorgung (adhäsiv) (8 aS)

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Qualitätsmanagement in der Endodontie. Es werden die

Revisionsbehandlung und die Entfernung von Fremdkörpern (frakturierte Instrumente, Stifte) sowie Perforationsverschluss und postendodontische Versorgungen besprochen. In diesem Modul werden auch Fallpräsentationen durch die TeilnehmerInnen erfolgen und die Patientenfälle besprochen.

MODUL 6 Milchzahnendodontie, Traumatologie und Endochirurgie	VU	48	150	7,5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
---	----	----	-----	-----	---

LV: VU-Titel „Theoretische Grundlagen der Endodontie in Kinderzahnheilkunde und Traumatologie und Übung zur Wurzelkanalbehandlung“ 32 aS

- Milchzahnendodontie / Traumatologie (8 aS)
- Endochirurgie / Endodontie und Implantologie (8 aS)
- Revaskularisation / Endodontie und Parodontologie (8 aS)
- Wurzelkanalbehandlung von Aufbaufüllung bis zur Wurzelkanalfüllung Praktische Übung (8 aS)

LV: VU-Titel „Praktische Grundlagen der Endodontie in Kinderzahnheilkunde und Traumatologie“ 16 aS

- Endodontie und Kinderzahnheilkunde (8 aS)
 - Endodontie und Traumatologie (8 aS)
-

In diesem Modul werden Milchzahnendodontie, Traumatologie sowie Endochirurgie vermittelt. Weiters ist ein Fokus das Zusammenwirken von Endodontie und Implantologie sowie Parodontologie. Das Modul beschäftigt sich mit regenerativen Techniken wie Revaskularisation.

MODUL 7 Endodontisch verursachte Zahnverfärbungen und Bleichmethoden	VU	32	100	5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
---	----	----	-----	---	---

- Fallpräsentation durch die TeilnehmerInnen (8 aS)
 - Endodontisch verursachte Zahnverfärbungen / Bleaching (intern und extern) (8 aS)
 - Fallpräsentation durch die TeilnehmerInnen (8 aS)
 - Wurzelkanalbehandlung von Aufbaufüllung bis zur Wurzelkanalfüllung Praktische Übung (8 aS)
-

Dieses Modul beschäftigt sich mit endodontisch verursachten Zahnverfärbungen und mit Methoden zum Bleaching (intern und extern) in der Endodontie. Ein weiterer Fokus des Moduls ist auf die Durchführung von Wurzelkanalbehandlung gerichtet. Hier wird alles von der Aufbaufüllung bis hin zur postendodontischen Versorgung trainiert. Fallpräsentationen durch die TeilnehmerInnen sowie die Besprechung dieser Patientenfälle runden das Modul ab.

Line Elemente 1 e-Learning, Besprechung von Patientenfällen, Patientenbehandlung	PX	112	490	22,5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> e-Learning (Frag die Experten) (64 aS) PatientInnen-Fälle (48 aS) 					

In diesem Modul geht es um Fallpräsentationen durch die TeilnehmerInnen. Weiters werden die Patientenfälle besprochen.

Line Element 2 Wissenschaftliches Arbeiten	WA	35	98	5	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
---	----	----	----	---	---

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Suchen, Lesen und der Interpretation von Fachartikeln. Weiters werden die Themen der Masterthesen bearbeitet.

	akadem. Stunden	ECTS
Module 1-7		
+ Line Element 1	427	70
+ Line Element 2		
Masterarbeit		20
GESAMT	427	90

§ 7 Praxis

- Die UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen müssen die Möglichkeit zur selbstständigen PatientInnenbehandlung (Räumlichkeiten und PatientInnenstamm) außerhalb des Universitätslehrganges haben, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können. Insgesamt müssen zum erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges 10 abgeschlossene und dokumentierte PatientInnenfälle eingereicht werden. Diesen PatientInnenfällen sollen 6 Molaren, 2 Prämolaren und 2 Frontzähne/Eckzähne beinhalten. Die PatientInnenfälle müssen schriftlich mindestens 2 Monate vor der Abschlussprüfung abgegeben werden und folgende Punkte beinhalten:

Anamnese (allgemeinmedizinische und zahnärztliche), Beschwerdebild und Erwartungshaltung der PatientInnen, Zahnstatus, Röntgenstatus, Diagnose plus Differentialdiagnosen, Behandlungsplan plus Prognose, detaillierter Behandlungsverlauf, Kontrolluntersuchung(en) und eine abschließende Epikrise.

Bei jedem PatientInnenfall sind folgende Röntgenaufnahmen beizulegen: Diagnosestellung, Arbeitslängenbestimmung, Füllröntgen und Kontrollröntgen. Eine Kofferdammklammer muss zumindest bei der Arbeitslängenbestimmung sichtbar sein. Die Wurzelspitze und das periapikale Gewebe müssen von allen Wurzeln beurteilbar sein.

Die für einen positiven Abschluss des Universitätslehrganges nötigen PatientInnenfälle können (müssen aber nicht) während der Module 5 und 7 vorgestellt und besprochen werden. Des Weiteren können diese PatientInnenfälle (aber auch PatientInnenfälle, die nicht bei der Abschlussprüfung oder während der Module 5 und 7 des Curriculums vorgestellt werden) im Rahmen des Line Elements 1 mit betreuenden SpezialistInnen der Endodontie besprochen werden. Die TeilnehmerInnen erhalten somit auch außerhalb der Unterrichtseinheiten vor Ort Unterstützung in der Behandlung ihrer endodontischen PatientInnen.

- 2) Eine Zulassung zur PatientInnenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, wenn die Behandlung für die PatientInnenfälle im Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von PatientInnen im Ausland liegt in der Verantwortung der UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen.

§ 8 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag des/der Lehrgangsteilnehmers/-teilnehmerin entscheidet der/die Curriculumdirektor/in über die Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen. Es können in Summe max. 20% der ECTS der laut Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges „Endodontology“ ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit setzt die Absolvierung der Prüfungen in den Modulen 1-7 voraus.
- (2) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.
- (3) Als Thema der Masterarbeit können alle Themen aus dem Bereich des Universitätslehrganges „Endodontology“ gewählt werden. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges genehmigt werden. Die Überprüfung der Qualität des Themas der Masterarbeit erfolgt in einem spezifischen Qualitätszirkel, der mit mindestens drei Personen aus dem Kreis des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Wien (§ 94 Abs. 2 UG) mit *venia docendi* oder einer gleichzuhaltenden Qualifikation besetzt ist und analog der Vorgangsweise im Diplomstudium Zahnmedizin (N 203) abgehalten wird.
- (4) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Top- bzw. Standardjournal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit vorgelegt werden, die im Zeitraum der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst wurde. Der/die Lehrgangsteilnehmer/in muss Erstautor/in und die Arbeit in englischer Sprache abgefasst sein. Zudem muss die Publikation für die erfolgreiche Anerkennung als Ersatzleistung für die Masterarbeit des Universitätslehrganges „Endodontology“ ein Thema des Universitätslehrganges

behandeln und als eigene Arbeit mit Einleitung, Zielsetzung, Publikation und Diskussion ausgearbeitet werden. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Qualitätszirkel der Universitätszahnklinik (QZ).

- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem/einer Betreuer/in begleitet und bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die LehrgangsteilnehmerInnen suchen selbstständig nach BetreuerInnen. Die BetreuerInnen müssen die Kriterien analog zu den BetreuerInnen für Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen und von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs genehmigt werden.
- (6) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Diplomstudiums Zahnmedizin (N 203).
- (7) Die von dem/der Betreuer/in freigegebene Masterarbeit wird an eine/n externe/n Gutachter/in zum „Peer Review“ übermittelt, der/die die Bewertung anhand eines Templates vornimmt. Der/die Gutachter/in der Masterarbeit wird von dem/der Lehrgangsleiter/in bestimmt und muss die Kriterien für die Betreuung von Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen.
- (8) Wird die Masterarbeit negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück idgF („Satzung“) Anwendung.

§ 10 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten. In jedem Fall sind mindestens 80 % der vorgesehenen Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Lehrveranstaltung überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden, ob zur Verteidigung der Masterarbeit angetreten werden darf, ob das Modul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss oder ob Ersatzleistungen getätigt werden können.
- (3) Begründete Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Todesfall) bei Lehrveranstaltungen können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 20 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden. Entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können in begründeten Einzelfällen (z.B. Fehlzeiten von mehr als 20 %) auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung des Moduls (der Lehrveranstaltung) entscheidet in individuellen Einzelfällen die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang „Endodontology“ bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern

- Masterarbeit
- Kommissionelle theoretische und praktische Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)

(2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel, festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges „Endodontology“ kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

(a) Mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.

(b) Schriftliche Prüfungen:

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen Beiträgen (z.B. Referat) der TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

PrüferIn in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen/deren Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat.

(3) Verteidigung der Masterarbeit:

Die Masterarbeit ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor der Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verteidigung der Masterarbeit sind die:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 80 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen
- Positive Beurteilung der Masterarbeit

(4) Am Ende des Universitätslehrganges „Endodontology“ ist eine kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen, die folgende Inhalte umfasst:

- Fachgespräch
- Demonstration eines Forschungsdesigns mit nachfolgender Umsetzung
- Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur

(5) Die Prüfungskommission besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu

bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität sein muss. Ein Mitglied ist zur oder zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu bestellen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Der/die Curriculumdirektor/in kann zusätzlich als Prüfer/in zu kommissionellen (Abschluss-)Prüfungen hinzugezogen werden.

(6) Nichtantreten zu einer Prüfung:

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.

(7) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72ff UG und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§ 12 Benotungsformen

(1) Die Beurteilung richtet sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

(2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus

- Studienbegleitenden Prüfungen
- Masterarbeit
- Verteidigung der Masterarbeit
- Kommissionelle Abschlussprüfung

§ 13 Vorzeitige Beendigung

Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn von mehr als 20 % der (Unterrichts-)Stunden pro Lehrveranstaltung/Modul unentschuldig fern bleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20% der (Unterrichts-) Stunden muss der/die LehrgangsteilnehmerIn die theoretische Ausbildung – nach Maßgabe des Angebots und der verfügbaren Plätze – nachbelegen.

§ 14 Abschluss und akademischer Grad

(1) Der Universitätslehrgang „Endodontology“ ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master in Clinical Dentistry in Endodontology“ –

abgekürzt „MCLinDent (Endodontology)“ – von der Medizinischen Universität Wien bescheidmässig verliehen.

- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Masterarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

§ 15 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Michael Gnant
Senatsvorsitzender